

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

19



Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 08. Mai 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 15. Mai folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbesteuer 2020	2. Rate
Grundsteuer A und B 2020	2. Rate

Bitte beachten Sie, das Rathaus bleibt weiterhin geschlossen.

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Die Öffnungszeiten der Recyclinghöfe finden Sie unter www.entsorgung-regional.de



Neu ab 11. Mai: Das Ausleihen von Büchern ist nun kontaktlos möglich - siehe Bericht im Amtsblatt.

Foto: BrianJacom/Stock/Thinkstock



Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Herr Horst Klingel

Die Vorstandschaft der TG; die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung in Karlsruhe und die Gemeinden Wurmberg und Wimsheim gedenken dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft Wurmberg/Wimsheim.

Herr Klingel übernahm bereits in der abgeschlossenen Feldlageflurneuordnung den Vorsitz der Teilnehmergeinschaft. Diese Aufgabe behielt er auch im anhängigen Ortslageverfahren bei.

Mit Herrn Klingel verliert die Teilnehmergeinschaft einen sachlichen, kompetenten Vorsitzenden, für den stets der Nutzen für alle Grundstückseigentümer im Vordergrund stand.

Nachruf

Am 28. April 2020 verstarb

Herr Horst Klingel

Herr Klingel war von 1968 bis 1975 Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Wimsheim. In diesen Zeitraum fielen wegweisende Entscheidungen wie z.B. zur Gemeindereform, die Planung und Inbetriebnahme der gemeinsamen Kläranlage sowie Baumaßnahmen in der Wasserversorgung.

Herr Klingel hat mit seinem Engagement zum Wohle der Gemeinde Wimsheim beigetragen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung danken für seine geleistete Arbeit und werden sein Andenken in ehrender Erinnerung bewahren.

Wimsheim, April 2020

Mario Weisbrich

Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum 04.05.2020 wurde die siebte Änderung der Corona-Verordnung in Kraft gesetzt. An dieser Stelle möchte ich kurz über die wesentlichen Änderungen informieren. Da derzeit immer wieder sehr kurzfristige Änderungen der Verordnung sowie der Hinweise der Ministerien erfolgen, bitte ich Sie unsere Homepage zur aktuellen Information zu nutzen.

Die Kita und die Grundschule bleiben weiterhin geschlossen.

Die aktuelle (siebte) Änderung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ordnet die Schließung bis einschließlich dem 15.06.2020 an. In diesem Zeitraum findet nur die erweiterte Notbetreuung statt. Für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr Abschlussprüfungen anstehen oder den Abschlussklassen der beruflichen Schulen erfolgt eine stufenweise Öffnung.

Die Spielplätze der Gemeinde sind wieder geöffnet. Bolz-

plätze bleiben weiterhin geschlossen. Bitte die Aushänge vor Ort beachten.

Religionsausübung und Bestattungen

Unter Auflagen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in für religiöse Zwecke genutzten Räumlichkeiten von Kirchen und Religions- und Glaubensgemeinschaften, wie etwa Kirchen, Moscheen oder Synagogen wieder erlaubt. Dies gilt auch für entsprechende Ansammlungen unter freiem Himmel. Zulässig sind somit wieder insbesondere

- Gottesdienste
- Gebetsveranstaltungen

Außerdem werden bei Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebeten unter freiem Himmel wieder maximal 50 Teilnehmende zugelassen. Es sind jeweils besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, die in einer Ausführungsverordnung des Kultusministeriums geregelt sind.

Weitere Öffnungen im Einzelhandel; diese dürfen unabhängig von der 800 m² Regelung unter Auflagen wieder vollständig öffnen. Es gilt weiterhin die Richtgröße, dass sich pro 20 Quadratmeter Verkaufsfläche nur eine Person (einschließlich Personal) im Laden aufhalten soll. Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-Cov2) in Einzelhandelsbetrieben (Corona-Verordnung Einzelhandel – CoronaVO Einzelhandel)

Unter Hygiene-Auflagen dürfen des Weiteren öffnen:

- Friseurbetriebe
- Fußpflegestudios

Zahnärzte dürfen wieder uneingeschränkt praktizieren

Ab dem 06.05. sollen unter Auflagen wieder geöffnet werden:

- Museen, Freilichtmuseen, Ausstellungshäuser und Gedenkstätten
- Tierparks und Zoos

Weiterhin für den Publikumsverkehr bleiben geschlossen:

- Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen und ähnliche Einrichtungen. Der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen bleibt gestattet.
- Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Messen, Kinos (ausgenommen Autokinos, die weiterhin geöffnet bleiben dürfen), Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen
- der Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbädern,
- Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen
- Kosmetik- und Nagelstudios

Weiter geltende Beschränkungen:

Das Abstandsgebot und die Kontaktbeschränkungen bleiben aufrechterhalten, einschließlich des Verzichts auf private Reisen und Verwandtenbesuche.

Ebenfalls weiterhin untersagt sind Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sofern keine Ausnahmen zugelassen sind. Ausnahmen gelten unter anderem für Bildungseinrichtungen in Bezug auf die berufliche Bildung und den Bereich des Spitzensports. Besuchsverbote in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen bleiben bestehen mit den bisher schon möglichen Ausnahmen.

Mario Weisbrich, Bürgermeister

GEMEINDE WIMSHEIM**Regelungen über infektionsschützende Maßnahmen und zur Benutzung kommunaler Liegenschaften der Gemeinde Wimsheim**

Die Gemeinde Wimsheim erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Nutzung folgender Einrichtungen ist für die Öffentlichkeit verboten:

- Hagenschießhalle, Mühlweg 4
- Bücherei, Jugendtreff und Vereinsräumlichkeiten Kirchgasse 5

(Der Verleih von Büchern findet jedoch statt. Weitere Hinweise dazu finden Sie im Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim)

- Vereinsräume Mühlweg 2

- KITA Mühlweg 2,

mit Ausnahme der erweiterten Notbetreuung für die gilt:

Ein Betreten des Gebäudes durch Begleitpersonen ist nicht gestattet.

Ein Betreten des Gebäudes und die Teilnahme an der Notbetreuung ist nicht möglich, sofern das zu betreuende Kind mit dem Corona-Virus infiziert ist, in Kontakt zu einer infizierten Person stand, sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind

Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigt.

Die Verantwortung für die Beachtung dieser Regelungen liegt bei dem/den Erziehungsberechtigten.

- Grundschule Schulstraße 1;

mit Ausnahme der erweiterten Notbetreuung für die gilt:

Ein Betreten des Gebäudes durch Begleitpersonen ist nicht gestattet.

Ein Betreten des Gebäudes und die Teilnahme an der Notbetreuung ist nicht möglich, sofern das zu betreuende Kind

mit dem Corona-Virus infiziert ist,

in Kontakt zu einer infizierten Person stand, sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind

Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigt.

Die Verantwortung für die Beachtung dieser Regelungen liegt bei dem/den Erziehungsberechtigten.

- Öffentliche Bolzplätze

- Feuerwehrmagazin, Steig 42, Versammlungsraum

- Aussegnungshalle

2.

2.1 Das Rathaus, Rathausstraße 1 ist geschlossen. Ab 16. März 2020 können bis auf Weiteres nur dringend notwendige Amtshandlungen im Rahmen einer persönlichen Vorsprache vorgenommen werden. Zur Einschätzung, ob eine Amtshandlung dringend notwendig ist, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Bürgermeisteramt unter der Tel. Nr. 07044/9427-10 erforderlich.

Auf

- das Vorliegen einer Corona-Virus-Infektion
- den Kontakt zu einer infizierten Person; sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind

- auf die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur ist aktiv hinzuweisen.

2.2

- Mit dem Corona-Virus infizierte Menschen

- Menschen mit einem Kontakt zu einer infizierten Person, sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind

- Menschen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur

ist eine persönliche Vorsprache im Rathaus, auch im Falle einer notwendigen Amtshandlung, nicht möglich.

In diesem Fall ist eine telefonische Rücksprache mit dem Bürgermeisteramt unter der Tel. Nr. 07044/9427-10 erforderlich.

3. Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung — CoronaVO) vom 17. März 2020 in der ab 04. Mai 2020 gültigen Fassung sowie alle nachfolgenden Ergänzungen dieser Verordnung sind in vollem Umfang zu beachten.

4. Die Allgemeinverfügung vom 18. März 2020 tritt mit dieser Bekanntmachung außer Kraft.

Die Allgemeinverfügung mit der ausführlichen Begründung kann beim Bürgermeisteramt -Hauptamt, Zimmer 7-Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim nach Terminabsprache eingesehen werden.

Hinweis:

Gemäß § 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 Infektionsschutzgesetz haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (Zustellung, Eröffnung) **Widerspruch** erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich beim Bürgermeisteramt 71299 Wimsheim, Rathausstr. 1 / Ecke Kirchgasse oder beim Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim zu erheben. Bei schriftlicher Rechtsbehelfseinlegung wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Monatsfrist bei der genannten Behörde eingeht.

Wimsheim, 08. Mai 2020


Mario Weisbrich
Bürgermeister



Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/e-paper



ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12
karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach 9427 – 16
laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende

Jasmin Vinçon 9427 – 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de
Öffnungszeiten Ortsbücherei:
Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch 15:00 – 17:00 Uhr
Freitag 18:00 – 19:00 Uhr

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2-6

Telefon 116 117
Montag bis Freitag geschlossen
Samstag und Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr (bis zum 01.07.2020)
Feiertage geschlossen
(Nur noch bis 1. Juli 2020 danach übernimmt Siloah St. Trudpert Klinikum)

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

Samstag, 09. Mai 2020

Christoph-Apotheke, Pforzheim, Christophallee 11
Telefon 07231 - 312140
Apotheke am Bahnhof, Mühlacker, Bahnhofstraße 120
Telefon 07041 - 87030

Sonntag, 10. Mai 2020

Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim (Dillweißenstein), Kriegstraße 2
Telefon 07231 - 977050
Apotheke am Rathaus Neuhausen, Neuhausen, Pforzheimer Straße 24
Telefon 07234 - 980094

Tierärztlicher Notdienst

09. und 10. Mai 2020

Dr. Grassmann
Liebigstr. 9
71229 Leonberg-Höfingen
07152 - 929882
info@kleintierpraxis-grassmann.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: **NUSSBAUM/MEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Lions-Corona-Hilfspaket – 200 Mundschutzmasken für die Sozial- und Diakoniestation Heckengäu e.V.

Mit Unterstützung des Lions-Distrikts 111 Süd-Nord, zu welchem auch der Lions Club Wimsheim-Heckengäu gehört, konnten an die örtliche Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 200 Mundschutzmasken übergeben werden. Die Masken wurden durch den Lions-Distrikt sowie vom Distrikt-Hilfswerk gekauft und über die örtlichen Lions Clubs an Einrichtungen verteilt, welche dringend darauf angewiesen sind. Bürgermeister und Lions-Mitglied Mario Weisbrich beantragte umgehend für die Sozial- und Diakoniestation Heckengäu e.V. eine Lieferung der Masken.



Spendenübergabe: Mario Weisbrich, Rainer Jahn, Werner H. Schwenk, Stephanie Seare Foto: Privat

Gemeinsam übergaben Vize-Governor Werner H. Schwenk, Präsidentin des Lions-Clubs Wimsheim-Heckengäu Stephanie Seare und Bürgermeister Mario Weisbrich die 200 Masken an den Geschäftsführer der Sozialstation Heckengäu Herrn Rainer Jahn. Herr Jahn bedankte sich auch im Namen der Beschäftigten, für die die Schutzausrüstung in ihrer täglichen Arbeit unerlässlich ist.

Wilde Müllentsorgung im Bereich westlich des Häckselplatzes

Dem Bürgermeisteramt wurde am 05.05.2020 wiederum eine wilde Müllentsorgung gemeldet. Diese Art der Müllentsorgung stellt nicht nur ein Verstoß i.S. der maßgeblichen Abfallbeseitigungs- und umweltrechtlichen Gesetze dar, sondern verursacht auch erhebliche Müllbeseitigungskosten, die von der Allgemeinheit zu tragen sind.



Wer entsprechende Beobachtungen gemacht hat wird gebeten, diese dem Bürgermeisteramt, Herrn Müller, Tel. Nr. 07044/942714 mitzuteilen.
Bürgermeisteramt

Steuertermine im Mai

Die Steuerpflichtigen werden darauf aufmerksam gemacht, dass am 15. Mai folgende Raten zur Zahlung fällig werden:

Gewerbsteuer 2020	2. Rate
Grundsteuer A und B 2020	2. Rate

Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung der Steuern müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Neue Grundsteuerbescheide werden nur noch bei einer Änderung zugestellt, ansonsten ist der letzte erhaltene Grundsteuerbescheid gültig.

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

Verstorben am 28. April 2020

Herr Albert Horst Klingel, Wimsheim, 82 Jahre

Verstorben am 21. April 2020

Frau Herta Frida Wochele geb. Lauser, Wimsheim

Gemeindeeinrichtungen



Ortsbücherei

Bücherei weiterhin geschlossen

ABER kontaktlose Ausleihe möglich

Liebe Leserinnen, liebe Leser, bereits seit 7 Wochen müssen wir die Bücherei geschlossen halten.

Wir haben diese Zeit genutzt und den Bestand unserer Medien durchsortiert und die Bücherei etwas umgeräumt.

Es wurden Regale verrückt, Pflanzen platziert, Beschriftungen gedruckt, Rahmen aufgehängt und Kisten mit aussortierten Büchern gefüllt. Einen kleinen Einblick können wir anhand der Bilder zeigen:



Fotos: Stefanie Fleck

Wir freuen uns nun aber auch mitteilen zu können, dass ab Montag, den 11.5.2020 eine **kontaktlose Ausleihe** möglich ist.

So funktioniert es:

Unter <http://www.wimsheim.de>, in der Rubrik Leben, Bücherei, finden Sie unseren WebOPAC Online Katalog. Hier der direkt Link (<https://webopac.winbiap.de/wimsheim/>)

index.aspx). Dort im Bestand der Bücherei kann nach den Wunschmedien recherchiert werden.

Den „Wunschzettel“ entweder mit genauen Titelangaben oder Nennung eines speziellen Genres (z.B.: spannende Krimis, Bücher von Sebastian Fitzek, TKKG Cd's, Erstlesebücher ...) an die Bücherei mailen (buecherei@wimsheim.de) oder telefonisch (07044 9427-29) durchgeben.

Wir suchen dann passende Medien aus, die wir unter Einhaltung der Hygiene-Vorschriften bereitstellen.

Bestellung und Rückgabe der Medien:

Medien können **per Telefon:** 07044 9427-29 (dienstags 10-12 Uhr und freitags von 16-18 Uhr) oder per E-Mail (buecherei@wimsheim.de) vorbestellt werden. Dabei bitte den **Namen, die Leseausweisnummer** sowie die **Telefonnummer für Rückfragen** angeben.

Wir werden dann telefonisch oder per Mail einen Abholtermin nennen, der kontaktfrei erfolgen wird.

Die Rückgabe der Medien erfolgt ebenfalls zu den vorgenannten Terminen (Dienstag 10-12 Uhr und Freitag 16-18 Uhr) über eine Kiste, die dann bereitgestellt wird oder nach telefonischer Vereinbarung.

Wir freuen uns jetzt schon auf rege Nachfragen und hoffen, dass wir auf diese Weise die Bücherei wieder in Betrieb nehmen können.

Wir bitten um Verständnis, dass das Bücherei-Cafe bis auf Weiteres noch geschlossen bleibt.

Herzliche Grüße von

dem Bücherei-Team

Bücherei Wimsheim, Kirchgasse 5 (Altes Schulhaus), 71299 Wimsheim, Tel. 07044 9427-29, buecherei@wimsheim.de

Abfall aktuell

Elektrogeräte-Entsorgung am Dienstag, 02. Juni 2020

Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Solarium bzw. große Gefriertruhe
20,00 EUR je Gerät
- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte
10,00 EUR je Gerät
- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore
8,00 EUR je Gerät

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben.

Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen Barzahlung ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind.

Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 05 – Frau Bossert.

Nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am Mittwoch, 01. Juli 2020.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Dr. Linda Koiou, neue Leiterin des Verbraucherschutz- und Veterinär-amtes – Arbeit ist derzeit von Corona geprägt

ENZKREIS. Den Start im neuen Job hatte sie sich anders vorgestellt: „Wie andernorts auch dreht sich derzeit fast alles um Corona. Statt mich einzuarbeiten, ging es eher darum, zusammen mit meinem Team zu schauen, welche Aufgaben gerade absolute Priorität haben und wie wir uns schlagkräftig aufstellen.“ Die 41-jährige Dr. Linda Koiou leitet seit Anfang März nach längerer Vakanz das Verbraucherschutz- und Veterinär-amt des Enzkreises. Ihr Amtsvorgänger und langjähriger Chef, Dr. Ulrich Dura, war im Sommer vergangenen Jahres zum Landkreis Göppingen gewechselt. In der Übergangszeit hatte dessen Stellvertreter und Leiter des Sachgebiets Tiergesundheit/Tierschutz, Dr. Walter Horlacher, das Amt kommissarisch geleitet. Koiou arbeitet schon seit Anfang 2013 als Amtliche Tierärztin für den Enzkreis; seit August 2015 leitete sie das Sachgebiet Lebensmittel- und Fleischhygiene. Im Mai 2013 wurde sie für 18 Monate teilweise zur Stadt Pforzheim und ab Ende 2017 für ein starkes Jahr zum Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg abgeordnet, wo sie für die Lebensmittelüberwachung sowie die Exporte von tierischen Lebensmitteln in Drittländer zuständig war. Darüber hinaus ist die Landesbeamtin schon seit vielen Jahren Mitglied in zahlreichen landesweiten Arbeitsgruppen und als Dozentin an der Landesakademie für Veterinär- und Lebensmittelwesen tätig.

So gesehen ist „die Neue“ eigentlich „ein alter Hase“, wenn es um die Leitung des 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassenden Amtes für Verbraucherschutz- und Veterinärwesen geht, das unter anderem kontrolliert, wie es um die Hygiene in den rund 3800 im Enzkreis registrierten Lebensmittelbetrieben steht. In den vergangenen Tagen ist hier ja bekanntlich die Firma Müller Fleisch mit Sitz in Birkenfeld in den Fokus gerückt – aber nicht mit Blick auf die Einhaltung der Hygieneregeln bei der Verarbeitung, sondern der Quarantänevorgaben, nachdem rund 300 Beschäftigte der Firma positiv auf das neuartige Corona-Virus getestet worden waren.

Regulär sind bei Müller Fleisch insgesamt 15 Tierärzte und sog. Amtliche Fachassistenten (früher: Fleischkontrolleure) des Enzkreises während des Betriebs im Einsatz. „Aktuell tragen sie bei ihrer Arbeit FFP2-Masken, haben Hygienekleidung, die täglich gewechselt wird, und eigene Pausen- und Büroräume“, wie Koiou berichtet. „Für mich trifft das übrigens auch zu. Ich bin im Moment vor Ort bei Müller Fleisch. Ich selbst stehe wie meine Kollegen und alle anderen Mitarbeiter des Betriebs auch unter Quarantäne.“ Das bedeute, dass sie sich ausschließlich im Betrieb oder zu Hause aufhalten dürfe.



Derzeit dreht sich bei ihr fast alles um Corona: Dr. Linda Koiou leitet nun das Verbraucherschutz- und Veterinär-amt des Enzkreises. Foto: privat)

„Trotz der stressigen Situation versuche ich natürlich, kühlen Kopf und meine positive Grundeinstellung zu bewahren. Anders lassen sich die gegenwärtigen Herausforderungen – da spreche ich wahrscheinlich für viele – nicht bewältigen.“ Und sie freut sich schon auf die Zeit nach Corona, wenn sie und ihre Kollegen sich wieder vornehmlich um die Lebensmittel- und Fleischhygiene, den Tierschutz und die Tiergesundheit kümmern können.

Jetzt anmelden zu Videokonferenz am 13. Mai: „Datenschutzgrundverordnung – Was Vereine beachten sollten“

Die Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis bietet auch im Jahr 2020 Fortbildungsveranstaltungen für Vereine und Institutionen als auch für ehrenamtlich Engagierte an. Ziel ist es, alle Aktiven für ihre Tätigkeit zu qualifizieren beziehungsweise sie im Hinblick auf ihre Aufgaben zu unterstützen und zu stärken und damit auch ihre wertvolle Arbeit zu würdigen.

Rechtsanwalt Dominik Güneri wird am Mittwoch, 13. Mai, ab 18:30 Uhr über alles Wichtige zum Thema „Die neue Datenschutzverordnung – Was Vereine beachten sollten“ referieren und Fragen beantworten. Aufgrund der Corona-Beschränkungen wird der Vortrag in Form einer Video-Konferenz stattfinden.

Wer Interesse daran hat, sollte sich bei der Freiwilligenagentur FRAG Pforzheim|Enzkreis per Mail an freiwilligenagentur@miteinanderleben.de anmelden. Daraufhin wird ein Link an die Angemeldeten versandt, mit dem sie sich zur Videokonferenz einwählen können.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen der FRAG gibt es im Internet unter www.frag-pf-enzkreis.de oder unter Telefon 07231 13331-57.

Anspruch auf Entschädigung für Verdienstausfall? Nicht Gesundheitsamt, sondern Regierungspräsidium ab sofort richtiger Adressat für Antrag

ENZKREIS. Wer durch eine behördliche Anordnung in häusliche Isolation („Quarantäne“) geschickt wurde, kann nach dem Infektionsschutzgesetz Anspruch auf eine Entschädigung für den erlittenen Verdienstausfall haben. Das gilt auch für Eltern, die unter zumutbarem Aufwand keine Betreuung für ihre Kinder gefunden und dadurch einen Verdienstausfall zu beklagen haben. Bei den Leistungen handelt es sich um Landesmittel.

Ein entsprechender Entschädigungsantrag konnte bislang bei den Gesundheitsämtern gestellt werden. Um diese zu entlasten, hat das Ministerium für Soziales und Integration kürzlich die Zuständigkeit auf die Regierungspräsidien übertragen. Für Menschen, die in der Stadt Pforzheim oder im Enzkreis wohnen, ist damit nun das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Die Antragstellung kann online abgewickelt werden unter www.ifsg-online.de. Auf dieser Website finden sich zudem nützliche Hintergrundinformationen. Anträge, die bereits gestellt wurden, leitet das Gesundheitsamt an das Regierungspräsidium weiter.

Eine mit dem neuartigen Coronavirus infizierte Person, bei der durch einen Test die Infizierung nachgewiesen wurde, hat allerdings keinen Anspruch auf eine Verdienstausfall-Entschädigung. Bei ihr handelt es sich im Sinne des Gesetzes um einen Kranken. In diesem Fall greift grundsätzlich das Entgeltfortzahlungsgesetz.

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Altkleidersammlung pausiert

Der DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis bittet die Bevölkerung darum, aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur Ausbreitung des Coronavirus und zum gegenseitigen Schutz derzeit keine Altkleiderspenden zu den Containern der Rotkreuz-Ortsvereine in Pforzheim und im Enzkreis zu bringen. „Die Gesundheit der Bevölkerung und des Personals machen diesen Schritt leider nötig“, bedauert Stefan Adam, DRK-Kreisgeschäftsführer. Er weist auch darauf hin, dass das Ablegen von Müll und Unrat im Bereich der Sammelbehälter verboten ist.

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 08:30 - 14:00 Uhr

Tel: 07044 / 8686 Fax: 07044 / 8174

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstraße 2 71299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.: Ist das lustig?

Es ist eine Tradition, über deren Sinn man durchaus streiten kann: die „Maischerze“. Und es ist nicht leicht, sich jedes Jahr aufs Neue intelligente und witzige Scherze einfallen zu lassen, bei denen auch niemand in irgendeiner Form zu Schaden kommt. Da ist es viel einfacher, der Mutter aus der Küche die Ketchup-Flasche und aus der Toilette das Klopapier zu klauen. Und das überrascht, wo doch gerade das Klopapier in jüngerer Zeit so wertvoll geworden war...

So ausgerüstet kann man einiges, ich sag's jetzt einfach wie es ist, an Sauereien anstellen. Zum Beispiel den Mitarbei-



terinnen und Mitarbeitern der Diakonie- und Sozialstation den Start in den Tag zu vermiesen, in dem man die Türgriffe der Autos mit Ketchup und Klopapier „verziert“. Jetzt mal davon abgesehen, dass so ein Aktion sowieso sehr unangenehm ist, so ist es für unsere Mitarbeitenden, die sich am Feiertag und mitten in der Coronakrise um alte, kranke und behinderte Mitmenschen kümmern ein Schlag mitten ins Gesicht. Von wegen „Alltagshelden“?

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Öffnung der bwlv Beratungsstelle für den Publikumsverkehr

Die Fachstelle Sucht des bwlv-Zentrums öffnet seine Türen wieder für den Publikumsverkehr, selbstverständlich unter Wahrung aller nötigen Sicherheitsvorschriften.

Das bedeutet, dass unsere Sprechstunden am Montag zwischen 13.00 und 15.00 Uhr sowie am Donnerstag zwischen 16.30 und 18.00 Uhr auch wieder ohne vorherige telefonische Voranmeldung aufgesucht werden können. Allerdings bitten wir alle Patienten und Ratsuchenden, sich zwingend an die Abstandsregelungen zu halten, einen Mund-Nasenschutz zu tragen und nach Möglichkeit einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Auch das Gruppenangebot im bwlv-Zentrum wird ab kommender Woche wieder langsam hochgefahren.

Zunächst öffnen alle therapeutisch geleiteten Gruppen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienestandards.

Die Selbsthilfegruppen werden zu gegebener Zeit folgen, hierüber informieren wir gesondert.

Die Telefonsprechzeiten unserer Beratungsstelle bleiben vorläufig, wie auf unserer Homepage ersichtlich.

Hier können Sie sich auch zu der von uns angebotenen Video-Sprechstunde informieren.

bwlv-Zentrum

Fachstelle Sucht

Im Lore Perls Haus

Luisenstraße 54-56

75172 Pforzheim

Tel.: 07231 - 139408-0, Fax 13940899

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Haus Heckengäu Heimsheim



„Straßenmusik“ für das Haus Heckengäu

Regelmäßig spielten die Posaunenchor von Heimsheim, Frielzheim, Wimsheim, Mönsheim und Wurmberg für die Bewohner des Haus Heckengäu, meist sonntags oder auch bei Geburtstagen. Da das wegen Corona zurzeit nicht geht, spielte Thomas Hasenmaier, der Leiter des Heimsheimer Posaunenchores, bereits dreimal gemeinsam mit seinen Kindern vor dem Eingang des Hauses Heckengäu. Oben schauten die Bewohner durch die offenen Fenster und spendeten dankbar Beifall.



Fotos: Haus Heckengäu

Einen weiteren freiwilligen Musik-Auftritt bot Joachim Bensch, Musiker beim SWR-Symphonieorchester, für die Bewohner des Hauses an. Da er gerade keinen Konzertauftritt hat, erfreut Herr Bansch die Bewohner von mehreren Pflegeheimen. Er kam mit seinem Waldhorn, und sein Sohn spielte Trompete.

Falls der Applaus nicht so laut nach außen gedrungen ist wie die Musik herein, möchten wir uns hiermit nochmals herzlich im Namen der Bewohner bedanken für die Live-Musik!
Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de